

## Prüfzertifikat

### Datenschutzrechtliche Einschätzung der App „Beleg anbei“ der dimento.com GmbH

Gegenstand der Prüfung ist eine erste Einschätzung zur Datenschutzkonformität der angegebenen App. Die Prüfpunkte sind unter dem Aspekt einer eingeschränkten Überprüfung ausgewählt worden und beinhalten die wichtigsten Aspekte, um mit einem vertretbaren Aufwand eine Entscheidungshilfe zum Einsatz der App unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes zu erhalten.

Eine Überprüfung der Informationssicherheit ist nicht Gegenstand der Prüfung und Einschätzung.

Erläuterungen zur Klassifizierung von Apps

Es gelten folgende Farbcodes:

- grün = Aufgrund der bislang bekannten Informationen ist die App bis auf weiteres für den Einsatz im Unternehmen freigegeben, weil keine Funktionen bekannt sind, die personenbezogene Daten erfassen und weiterleiten.
- gelb = Die App besitzt Funktionen, die unter bestimmten Bedingungen zu Datenschutzverletzungen führen könnten oder die Verarbeitung ist nicht transparent geregelt. Vor einem Einsatz empfehlen wir eine detaillierte Einzelfallprüfung, die entweder nachweist
  - o dass die Funktion im Rahmen der Administration in der Wirkung technisch inaktiv geschaltet werden kann, oder
  - o dass der Hersteller auf Basis von geeigneten Unterlagen (Datenschutzerklärung, Auftragsverarbeitungsvertrag, ...) den datenschutzkonformen Umgang nach DSGVO mit den Daten nachweist
- rot = Aufgrund offensichtlicher Mängel in Grundforderungen des Datenschutzes ist der Einsatz dieser App aus unserer Sicht höchst bedenklich.

Bewertung nach Ampelsystem  
Für die App Beleg anbei

grün

### Fazit und Begründung

Unter den aktuellen Voraussetzungen ist die Nutzung der App „Beleg anbei“ nach unserer Ansicht datenschutzkonform.

Ein detaillierter Prüfkatalog kann bei Bedarf von der Dimento.com GmbH zur Verfügung gestellt werden

### Empfehlung:

Weitere Empfehlungen zur Nutzung sind aus Sicht des Datenschutzes nicht erforderlich.

Gegen eine Nutzung der App „Beleg anbei“ besteht aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Sicherheit der Mobile Devices der Nutzer der App sowie der Steuerberater als Empfänger der Daten kann bei dieser Prüfung jedoch naturgemäß nicht berücksichtigt werden und ist daher ausdrücklich nicht Inhalt dieser Prüfung.

Münster, 09.02.2021



André Korte  
Datenschutzbeauftragter (TÜV)